

Workshop 3

Nachhaltige Stadtentwicklung und Verringerung der CO₂-Emissionen

Der Fokus des Workshops lag auf der engen Verzahnung der nachhaltigen Stadtentwicklung mit dem energetischen Stadtumbau.

Herr Prof. Langlotz erläuterte einleitend die 3 Förderziele der nachhaltigen Stadtentwicklung – attraktiv, effizient und inklusiv – und verwies dabei auf den intensiven Dialog mit den Thüringer Kommunen. Anschließend stellte er die im OP EFRE 2014-2020 in den Prioritätsachsen (PA) 03 sowie 05 verankerten Maßnahmen dar. Prof. Langlotz unterstrich die Bedeutung von Systemlösungen in der Investitionspriorität 4c (PA 03) sowie den Quartiersansatz in der Investitionspriorität 4e. In der PA 05 soll die erfolgreiche EFRE-Förderung in der nachhaltigen Stadtentwicklung fortgesetzt werden, wobei zunächst kommunale Gesamtstrategien vorliegen müssen. Auch der effiziente und sparsame Umgang mit Flächen im Siedlungszusammenhang ist weiterhin im OP EFRE verankert (Investitionspriorität 6e, PA 05). Die Mittelvergabe soll zukünftig verstärkt über Wettbewerbsverfahren erfolgen. Der 1. Wettbewerbsaufruf zur Einreichung der kommunalen Gesamtstrategien soll voraussichtlich im Januar 2015 starten (Frist zur Einreichung ca. 5 Monate). Aus den Gesamtstrategien sind dann die konkreten Fördervorhaben abzuleiten. Die Förderung der konkreten Vorhaben erfolgt auf Basis von Förderrichtlinien, die gegenwärtig erarbeitet werden.

Herr Dr. Gude informierte über die in der PA 03 vorgesehene Maßnahmen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Unternehmenssektor: Energieeffizienzberatung für KMU und Investitionen in die Energieeffizienz von Unternehmen. Als neue Maßnahme ist die Förderung modellhafter Vorhaben zur Energieeinsparung, Energieeffizienz sowie Nutzung erneuerbarer Energien vorgesehen. Für diese Maßnahmen wird gegenwärtig eine gemeinsame Förderrichtlinie vorbereitet.

In der anschließenden Diskussion interessierten sich die Teilnehmer des Workshops insbesondere für die Ausgestaltung der Förderverfahren. Für den Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung wurde erläutert, dass die Konzepterstellung gestärkt werden soll und daher Kommunen auch bei der Erarbeitung ihrer Gesamtstrategien unterstützt werden. Es ist vorgesehen, dass bei der Bewertung der eingereichten Strategien im 1. Wettbewerbsaufruf auch Empfehlungen zur Nachbesserung gegeben werden. Einige Teilnehmer regten an, dass möglicherweise mehrere Wettbewerbsaufrufe zur Einreichung der Gesamtstrategien erforderlich seien. Herr Lerch schloss seitens des TMIL weitere Aufrufe nicht aus. Auf Nachfrage, wer Antragsteller für Vorhaben der nachhaltigen Stadtentwicklung sein kann, wurde erläutert, dass Kommunen mit zentralörtlicher Funktion (gemäß LEP 2014) antragsberechtigt sind. Eine Weitergabe der Fördermittel an Dritte gemeinsam mit dem kommunalen Miteleistungsanteil analog zur Städtebauförderung sei möglich. Das Förderprogramm Ökoprotit wurde von einer Teilnehmerin als wichtiges Instrument benannt und eine Fortführung angeregt.